

Beschluss des gemeinsamen Bundesausschusses der Europa-Union und
der Jungen Europäischen Föderalisten vom 25.03.2023

Europäische Asyl- und Migrationspolitik

Die Europäische Union ist eine Rechts- und Wertegemeinschaft. Darauf können wir stolz sein, dieses bedeutet allerdings gleichzeitig, dass unser Tun diesem Anspruch entspricht. Deshalb wollen wir eine europäische Asyl- und Migrationspolitik, die sowohl internationale Rechtsnormen einhält und dem Respekt der Menschenrechte entspricht, wie auch eine Überforderung einzelner Mitgliedstaaten vermeidet. Die überparteiliche Europa-Union Deutschland setzt sich für eine europäische Asyl- und Migrationspolitik ein, die sich nicht auf den Schutz der EU-Außengrenzen beschränkt, sondern die Probleme an den Wurzeln anpackt.

Europa darf keine Festung werden. Weder Zäune, noch Mauern oder aggressive Grenzpolitik bringen die erforderlichen Lösungen. Vielmehr muss die EU durch eine kluge Nachbarschaftspolitik, eine fairere und nachhaltigere Handelspolitik und mehr sicherheitspolitische Verantwortung dafür Sorge tragen, dass Fluchtgründe in den an Europa angrenzenden Weltregionen weniger werden und mittel- bis langfristig entfallen. In diesem Zusammenhang müssen Länder, die zusätzlich von klimabedingten Katastrophen betroffen sind, und oftmals keine Ressourcen haben, um die Folgen der Klimakrise zu bewältigen, besondere Aufmerksamkeit erhalten. Neuansiedlungsprogramme und eine gerechte Verteilung geflüchteter Menschen auf die EU-Mitgliedstaaten entfalten stabilisierende Wirkung auf die Krisenregionen und sichern den Zusammenhalt der EU-Mitgliedstaaten. Bessere legale Zugänge zum europäischen Arbeitsmarkt, der angesichts des demografischen Wandels qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten braucht, können Migrationsbewegungen in geordnete Bahnen lenken. Zu berücksichtigen ist, dass Drittstaaten, die selbst auf ihre Fachkräfte angewiesen sind, nicht durch die Fachkräfteabwerbung von wirtschaftsstarken EU-Mitgliedstaaten, durch „brain drain“, geschwächt werden dürfen. Gleichzeitig müssen die EU-Mitgliedstaaten ihre Kräfte bündeln, um alle Formen des Menschenhandels wirksam zu bekämpfen. Fehlanreize, die durch unterschiedliche Schutzstandards in den Mitgliedstaaten entstehen, müssen vermieden werden. Partnerschaften mit Drittstaaten sollten nicht dazu dienen, die Konsequenzen humanitärer Notlagen auf diese abzuwälzen, denn eine solche Politik kann bestehende Krisen nur verschärfen. Vielmehr müssen gezielt

Kooperationsmodelle in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Handel und Dienstleistungen gesucht werden, die den europäischen Binnenmarkt mit den Märkten der angrenzenden Weltregionen in einer Weise verbinden, die auch letztere stärkt und den Menschen dort bessere Lebensperspektiven bietet."

Wo Fluchtgründe bestehen, muss die Genfer Flüchtlingskonvention zur Anwendung kommen, und es darf, etwa mit Blick auf den Arbeitsmarktzugang, keine Geflüchteten erster und zweiter Klasse geben.